

## Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Böblingen

Landratsamt Böblingen  
Untere Wasserbehörde

### Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Vorprüfung des Einzelfalls -

Die Renaturierung der Gewässer Würm und Talackerbach erfolgt auf dem Areal der Brühlwiesen in Weil der Stadt und eines ca. 160 m langen Würm-Abschnitts und des Talackerbachs.

Hierbei wird die aus ökologischer Sicht dringend nötige Verbesserung der beiden Fließgewässer hergestellt.

Die Renaturierung des Gewässers Würm erfolgt in unterschiedlichen Ausprägungen:

- Aufweitung der Würm auf Höhe Talackerbachmündung
- Neugestaltung Uferlinie
- Herstellung einer neuen Würmschlinge unter Belassung des alte Gewässerbettes als Altarm
- Verbesserung Gewässerstruktur durch Gerinneaufweitung und -verschwenkung

Der Talackerbach wird wieder als Laichgewässer hergestellt.

Bei der geplanten Maßnahme handelt es sich nach § 67 Abs. 2 Satz 1 Wasserhaushaltsgesetz um eine Gewässerausbaumaßnahme. Für den vorgesehenen naturnahen Ausbau der Würm und des Talackerbachs ist gemäß § 7 Abs. 2 UVPG i.V.m. Anlage 1 Ziffer 13.18.2 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Für das Vorhaben liegen folgende besondere örtliche Gegebenheiten nach Anlage 3 Ziffer 2.3 UVPG vor:

- Ziffer 2.3.4, Anlage 3 UVPG Biosphärengebiete und Landschaftsschutzgebiete: LSG „Heckengäu – Weil der Stadt“ (Schutzgebiets-Nr. 1.15.027)
- Ziffer 2.3.7, Anlage 3 UVPG Gesetzlich geschützte Biotop:
  - Gehölzstreifen entlang der Würm (Biotop-Nr. 172191155509)
  - Talackerbach S Weil der Stadt (Biotop-Nr. 172191155510)
  - Auwaldstreifen am Talackerbach O Weil der Stadt (Biotop-Nr. 1729191155511)
- Ziffer 2.3.8, Anlage 3 UVPG Wasser-, Heilquellen-, Überschwemmungsgebiete: Das Vorhabengebiet befindet sich teilweise innerhalb des hundertjährigen Hochwassers (HQ100) der Würm und des Talackerbachs.

Durch den Gewässerausbau Würm und Talackerbach entstehen keine umweltrelevanten Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima, Luft und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter. Der Gewässerausbau führt zu einer ökologischen

Verbesserung nicht nur der Gewässer Würm und Talackerbach, sondern auch für die im und am Gewässer lebenden Tierarten und Pflanzen.

**Es wird festgestellt, dass für das beabsichtigte Vorhaben  
- Gewässerrenaturierung Würm und Talackerbach in Weil der Stadt -  
keine Verpflichtung zur Durchführung  
einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.**

Diese Feststellung wird hiermit entsprechend § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die entscheidungserheblichen Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes zugänglich und können beim Landratsamt Böblingen, Amt für Bauen und Umwelt, zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Böblingen, den 29.02.2024

gez. Bacher